

STADT BAD SACHSA

Hauptamt

Az.: 10 24 03 -10

Bad Sachsa, 26. September 2017

wk/-

P R O T O K O L L

über die öffentliche **Ratssitzung** am **Dienstag**, dem **19. September 2017**, ab **19:00 Uhr** im **Kursaal**.

Anwesend sind

- a) vom Rat der Stadt: Bürgermeister Dr. Hartmann,
die Beigeordneten Boehm, Bruchmann, Hausemann,
Kellner, Seele und Simon
sowie die Ratsherren Fieker, Foth, Georg, Jung, Kasper,
Dr. Köhring, Quade, Rockendorf, Schaal, Täuber, Dr.
Wedler und Ziegenbein;
- b) von der Verwaltung: Forstamtsrat Bosse, Verwaltungsfachangestellter
Spieweck, Stadtamtsrätin Urban und Stadtoberamtsrat
Weick, zugleich als Protokollführer;

Geschäftsführer Völz.

Es fehlen entschuldigt: Ratsherren Henze und Metzger.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Bruchmann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Bürgermeister Dr. Hartmann verweist auf sein Vorhaben, den Herren Braun und Koch im Nachgang zur (ausgelaufenen) Stadtsanierung in der heutigen Sitzung vor Eintritt in die Tagesordnung eine anerkennende Ehrung zuteilwerden zu lassen. Da bislang nur Herr Koch eingetroffen ist, auf Herrn Braun wird noch gewartet, bittet er,

die Sitzung aus diesem Anlass zu unterbrechen, wenn beide Herren zugegen sind.

Ratsherr Fieker teilt mit, dass sich der parteilose Ratsherr Michael Täuber in der letzten Woche der *Gruppe FDP / AKTIV* angeschlossen hat.

2. Feststellung der Tagesordnung

Beigeordneter Seele bittet für die *CDU-Fraktion* um Aufnahme des Punktes „Ausweisung eines Sanierungsgebietes“ in die Tagesordnung. Dieser soll als TOP 16. behandelt werden.

Der Rat kommt dieser Bitte durch einstimmigen Beschluss nach.

Ratsherr Schaal stellt – analog zu seinem Vorbringen in der *Finanzausschusssitzung* – den Antrag, den Tagesordnungspunkt 4 aus der vertraulichen Sitzung „*Umwidmung eines Teilbetrages des in das Haushaltsjahr 2017 übertragenen investiven Zuschusses zur Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen*“ in den öffentlichen Sitzungsteil vorzuziehen.

Nach Stellungnahmen des Ratsvorsitzenden Bruchmann, von Stadtamtsrätin Urban und Ratsherrn Fieker wird der Antrag mit 8 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen bei 5 Stimmenthaltungen angenommen. Er wird somit (neu) als Tagesordnungspunkt 15 behandelt. Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Sodann wird die Tagesordnung in der geänderten Fassung gebilligt.

3. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Ratssitzung vom 15. Juni 2017

Das Protokoll über die öffentliche Ratssitzung vom 15. Juni 2017 wird einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen genehmigt.

4. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Dr. Hartmann teilt mit:

a) Renovierung des Kursaales

Der Parkettboden des Kursaales wurde zwischenzeitlich abgeschliffen, und an den Fenstern wurden neue Gardinen angebracht.

b) Situation der städtischen Gesellschaften und finanzielle Situation der Stadt Bad Sachsa

In der vergangenen Woche wurde intensiv über die von den städtischen Gesellschaften präsentierten Veranstaltungen und die angespannte finanzielle Lage der Stadt berichtet. Im Hinblick auf die Darstellung in der Presse soll darauf aufmerksam gemacht werden, dass die städtischen Gesellschaften ein Teil der gesamten Infrastruktur der Stadt Bad Sachsa sind.

Mit den im Oktober 2016 vom Rat der Stadt Bad Sachsa nach ausführlichen Beratungen beschlossenen umfangreichen finanziellen Maßnahmen zum Erhalt der städtischen Gesellschaften investiert die Stadt somit auch in ihre Infrastruktur und ihre Zukunft.

Beschlossen wurden eine Kapitalmaßnahme zugunsten der städtischen Gesellschaften, die Erhöhung des Zuschusses an die *Bad Sachsa Holding*, die laufende Bezuschussung der *Bädergesellschaft Bad Sachsa* ab 2018 sowie die Erhöhung der Fremdenverkehrsbeiträge und der Gästebeiträge.

In den drei operativen städtischen Gesellschaften *Bad Sachsa Holding*, *Bädergesellschaft Bad Sachsa* und *Stadtwerke Bad Sachsa* bestand aufgrund der fortgeschrittenen Nutzungsdauer der technischen Betriebsausstattung ein hoher Investitions- und Finanzierungsbedarf, der im Hinblick auf die finanzielle Situation der städtischen Gesellschaften eine Herausforderung darstellt.

Zur Sicherung der Existenz der städtischen Gesellschaften sowie der für die Stadt Bad Sachsa als heilklimatischer Kurort notwendigen touristischen Einrichtungen und Leistungserbringung hat der Rat der Stadt Bad Sachsa vor einem Jahr die Bereitstellung der benötigten Mittel beschlossen, die die Gesellschaften aus eigener Kraft nicht erwirtschaften können.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport und der Landkreis Osterode am Harz haben den beschlossenen Maßnahmen zur Stabilisierung der städtischen Gesellschaften, die mit einer Änderung des Zukunftsvertrages einhergehen, zugestimmt. Das Einverständnis umfasst auch die Konsolidierungsmaßnahmen zur Kompensierung der Abweichungen vom Zukunftsvertrag.

Mit einem Teil der im vergangenen Jahr erfolgten Kapitalmaßnahme hat die *Bädergesellschaft* neben zahlreichen Instandhaltungen und Neuerungen die Erneuerung der Badewasseraufbereitung des Sportbeckens, den Austausch der Heizungs- und Warmwasserzirkulationspumpen und die Sanierung von raumluftechnischen Anlagen in dem von ihr betriebenen Erlebnisbad Salztal-Paradies finanziert.

Die lange Zeit versäumten Modernisierungsmaßnahmen wurden ebenfalls angegangen.

Die umfangreichen energetischen Sanierungen, die auch zur Steigerung des Wohlbefindens der Gäste im Bad beitragen, wurden mit Mitteln der Stadt und des Bundes gefördert. Eine Vielzahl der notwendigen Baumaßnahmen ist jedoch nicht förderfähig, so dass erhebliche Ausgaben von den städtischen Gesellschaften selbst zu leisten sind.

Auch der jährliche Zuschuss an die *Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG* musste erhöht werden. Der Tourismus als einzig nennenswerter Wirtschaftszweig in Bad Sachsa muss weiterentwickelt werden, damit der Ort nicht den Anschluss an die wirtschaftliche und touristische Entwicklung in der Region verliert.

Die *Bad Sachsa Holding* hat umfassende Unterhaltungsmaßnahmen, Modernisierungen und Neuerungen an ihren Einrichtungen vorgenommen. Der Kursaal und der Blaue Salon wurden neu gestaltet. In den Räumen der Tourist-Info wurde ein Leseraum und Multimediaroom des Nationalparks Harz für die Gäste eingerichtet. Über dem NatURZEITmuseum wird die Dauerausstellung der „Kinder des 20. Juli“ gezeigt. Die Pflege des Kurparks wurde intensiviert und ein kostenloses WLAN im Kurpark, in der Tourist-Information und im Kurhaus eingerichtet.

Die kontrovers diskutierten vielfältigen, von den städtischen Gesellschaften präsentierten, Veranstaltungen in Bad Sachsa, werden ausschließlich aus den von den Gästen in unserer Stadt erhobenen Gästebeiträgen finanziert. Das heißt, dass die Übernachtungsgäste und Zweitwohnungsinhaber, von denen ebenfalls Gästebeiträge erhoben werden, die Veranstaltungen mit kostenfreiem Eintritt mit ihrem Gästebeitrag bezahlen.

Die Veranstaltungen und dergleichen wurden bisher nicht in dem Umfang eingesetzt, wie das entsprechend dem niedersächsischen Kommunalabgabenrecht und der Gästebeitragssatzung hätte gemacht werden müssen. Gästebeiträge müssen hiernach für die touristischen Einrichtungen und für die zu Zwecken des Tourismus durchgeführten Veranstaltungen verwendet werden. Die „*Satzung der Stadt Bad Sachsa über die Erhebung von Gästebeiträgen*“ ist sonst rechtlich angreifbar.

Die Auswirkungen, insbesondere der Gästerückgang in den vergangenen Jahren und die vielfach geäußerte Unzufriedenheit der Gäste über die fehlenden touristische Veranstaltungen und Einrichtungen sind bekannt.

Die Finanzierung der städtischen Gesellschaften durch eine Kapitalmaßnahme und höhere Zuschüsse auf der einen Seite sowie die Finanzierung der Veranstaltungen aus Gästebeiträgen auf der anderen Seite, wird vielfach vermischt und negativ dargestellt.

Die überaus positive Entwicklung der Übernachtungen Bad Sachsa mit einem Anstieg um 6,2 Prozent im ersten Halbjahr 2017 im Vergleich zu 2016 zeigt, dass das Konzept der städtischen Gesellschaften „die Partyhochburg des Südharzes“ zu sein und gleichzeitig auch die Einrichtungen für die Gäste zu attraktiveren, aufgegangen ist. Zum Jahresende werden wir erstmals nach vielen Jahren

voraussichtlich wieder mehr als 300.000 Übernachtungen erreichen. Insbesondere der wöchentliche Erlebnismarkt hat sich zu einem beliebten Treffpunkt für die Gäste und Einwohner in unserer Stadt entwickelt. Dieses wird auch in den 1.104 Unterschriften der Besucher, die für den Erhalt des Erlebnismarktes unterschrieben haben, deutlich. Diese Liste wurde mir in der vergangenen Woche überreicht. Eine so umfangreiche Petition hat der Bürgermeister noch nie zuvor erhalten.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer unserer Gäste beträgt rund 4 Tage. Das heißt, dass jeder Gast die Möglichkeit hat, an einer von den städtischen Gesellschaften angebotenen Veranstaltungen teilzunehmen.

Der bisherige Pächter der städtischen Immobilie „*Berghof Ravensberg*“ ist im Frühjahr dieses Jahres auf eigenen Wunsch kurzfristig ausgeschieden. Die *Bad Sachsa Holding* hat den gastronomischen Betrieb übernommen und stellt einen „Notbetrieb“ sicher. Sobald ein Investor für eine Bebauung des Ravensberg gefunden ist oder die Stromversorgung unterbrochen wird, endet die Bewirtschaftung des „*Berghofes Ravensberg*“.

Falls sich ein solcher Investor nicht realisieren lässt, werden wir bis März 2018 entscheiden, wie und ob es weitergehen soll, zumal die Energieversorgung auf dem Ravensberg weiter unsicher bleibt.

Der Bürgermeister ist dem Geschäftsführer Herrn Völz dankbar, dass er trotz einer so unsicheren Zukunftsprognose den Berghof innerhalb kürzester Zeit umfassend hergerichtet, ausgestattet und zu einem weiteren Anziehungspunkt in unserer schönen Stadt entwickelt hat.

Der Berghof wird auch wieder vermehrt von Reisebussen angefahren.

Die städtische Gesellschaft führt den Betrieb für die Stadt Bad Sachsa befristet weiter, da die Stadt das mit eigenem Personal nicht leisten kann. Es wird um Verständnis gebeten, dass aus diesem Grund keine Pachtzahlungen vereinbart werden.

Die zur Sicherung der Existenz der städtischen Gesellschaften beschlossenen Maßnahmen werden vollständig durch die gleichzeitig beschlossenen umfangreichen Steuer- und Beitragserhöhungen kompensiert. Das bedeutet, dass die Finanzen der Stadt Bad Sachsa nicht belastet werden.

Finanzielle Situation der Stadt Bad Sachsa

Die Stadt Bad Sachsa war immer schon besonders finanzschwach. Die Steuereinnahmen liegen aktuell um ein Drittel (-33,6 Prozent) unter denen anderer niedersächsischer Kommunen mit vergleichbarer Größe. Bad Sachsa verfügt über keine nennenswerte Industrie, die Arbeitsplätze schafft, die Einwohnerzahlen erhöht und die Steuerkraft ansteigen lässt. Der größte produzierende Betrieb hat etwa ein Dutzend Mitarbeiter.

So bleibt die finanzielle Lage der Stadt weiter angespannt.

Aufgrund der permanent schlechten finanziellen Ausstattung erfolgt der Unterhalt der bebauten Grundstücke und des Infrastrukturvermögens, insbesondere der Gebäude und Straßen, seit Jahrzehnten unter dem Mindestbedarf. Ein Werterhalt würde erst bei einem deutlich höheren jährlichen Aufwand erreicht. Es besteht bereits jetzt ein hoher Sanierungsstau. In den kommenden Jahren sind umfangreiche Instandhaltungsaufwendungen von Nöten.

Um die Vorgaben aus den Finanzdatenprognosen des Zukunftsvertrages und der hierzu ergangenen Änderung, insbesondere das Jahresergebnis im Ergebnishaushalt, einzuhalten, mussten speziell die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Straßen, Wege, Brücken, Spielplätze) immer wieder, zuletzt in dem im Februar dieses Jahres beschlossenen (Grund-)Haushalt 2017, deutlich gekürzt werden. Notwendige Unterhaltungsmaßnahmen mussten und müssen auch weiterhin in die nächsten Jahre verschoben werden.

Der I. Nachtragshaushalt 2017, der dem Rat der Stadt Bad Sachsa in seiner heutigen Sitzung zur Beschlussfassung vorliegt, beinhaltet ausschließlich unabdingbare Aufwendungen für den Brandschutz, die Gefahrenabwehr, die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude und des städtischen Infrastrukturvermögens sowie für die Kindertagesstätten, die die finanzielle Lage der Stadt Bad Sachsa weiter anspannen aber – und das betone ich ausdrücklich – finanzierbar sind.

Die Stadt Bad Sachsa konnte und kann die notwendige Finanzausstattung aus eigener Kraft nicht aufbringen. Daran wird sich auch in nächster Zeit nichts ändern. Eine erneute Änderung des Zukunftsvertrags für städtische Unterhaltungsmaßnahmen wie Straßensanierung oder dergleichen, hätte nur dann eine Chance auf Genehmigung, wenn gleichzeitig weitere Kompensationsmaßnahmen beschlossen würden.

Das Niedersächsische Innenministerium hat der im Oktober der vergangenen Jahres erfolgten Änderung des Zukunftsvertrages nur zugestimmt, weil die Wichtigkeit des Fortbestandes der städtischen Gesellschaften für die Stadt gesehen wurde, die Gegenfinanzierung und eine reale Zukunftsperspektive gegeben sind.

Der Bürgermeister will schnellstmöglich nach der Landtagwahl bei der neu zu wählenden Landesregierung vorsprechen und auf die Notwendigkeit einer verbesserten, für die Wahrnehmung der Vielzahl der finanziellen Verpflichtungen der Stadt Bad Sachsa und der übrigen Kommunen, auskömmlichen finanziellen Ausstattung hinweisen.

Bad Sachsa ist auf weitere finanzielle Unterstützungen des Landes und/oder des Bundes angewiesen, damit sie ihren Aufgaben nachkommen und den Einwohnern und Gästen eine lebenswerte und attraktive Stadt bieten kann.

Der Bürgermeister stellt nochmals klar, dass er die finanzielle Lage der Stadt Bad Sachsa und der städtischen Gesellschaften bei seinem Amtsantritt so vorgefunden hat; er hat sie nicht verursacht.

c) Ausbau der Talstraße

Das mit der Ausschreibung für den Ausbau der Talstraße betraute Ingenieurbüro hat ausweislich der Mitteilung vom 30. August 2017 empfohlen, dass die Ausschreibung aufgrund der Marktsituation frühestens im Dezember 2017 / Januar 2018 erfolgen sollte, da derzeit alle Baufirmen „randvoll“ mit Aufträgen sind und deshalb wirtschaftliche Angebote nicht erwartet werden können.

Zwecks sparsamer und wirtschaftlicher Mittelbewirtschaftung macht es also keinen Sinn, jetzt auszuschreiben und die Ausschreibung dann aufgrund fehlender oder überteuerter Angebote sehr wahrscheinlich aufheben zu müssen.

d) 1. Änderung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes

Der Bund hat den Ländern erstmals im Jahr 2015 Finanzhilfen zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen gewährt. Hierfür wurde 2015 ein Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ mit einem Volumen von 3,5 Mrd. Euro eingerichtet.

Die Fördermittel aus dem KIP I-Programm kamen finanzschwachen Kommunen in den Flächenländern und entsprechenden Gebieten in den Stadtstaaten zugute. Die Förderquote betrug bis zu 90 %, der Kofinanzierungsanteil der Kommunen mindestens 10 %. Die Finanzhilfen wurden in den Bereichen Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur und Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur gewährt.

Entsprechend dem Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (NKomInvFöG) vom 14. Juli 2015 wurden der Stadt Bad Sachsa im Jahr 2015 457.393,53 € Investitionspauschale gewährt. Zusammen mit dem Eigenanteil von 29.496,82 € standen somit 486.890,35 € für Investitionen bereit.

Hiervon wurden 25.000 € für die Erneuerung der Heizungsanlagen in der DRK-Kindertagesstätte Bad Sachsa und im Bambi-Kindergarten, Steinstraße, verwendet. 461.890,35 € sind in die Badewasseraufbereitung des von der *Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH* betriebenen Erlebnisbades Salztal-Paradies geflossen. Die Maßnahmen sind abgeschlossen. Die Fördermittel wurden vom Land in voller Höhe ausgezahlt. Die Weiterleitung der Mittel an die *Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH* ist ebenfalls erfolgt.

Der Bund hat im Jahr 2016 weitere 3,5 Mrd. Euro zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen zur Verfügung gestellt. Förderfähig sind Investitionen u. a. für die Sanierung, den Umbau und die Erweiterung von Schulgebäuden einschließlich damit im Zusammenhang stehender Investitionen in die der Schule zugeordneten Einrichtungen zur Betreuung von Schülerinnen und

Schülern. Förderfähig sind auch die für die Funktionsfähigkeit der Gebäude erforderliche Ausstattung sowie notwendige ergänzende Infrastrukturmaßnahmen einschließlich solcher zur Gewährleistung der digitalen Anforderungen an Schulgebäude.

Durch die Verzögerungen im Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene sowie beim Abschluss der Verwaltungsvereinbarung und dem Umstand der vorgezogenen Neuwahlen in Niedersachsen kann zum jetzigen Zeitpunkt noch kein genauer Zeitplan zur Umsetzung in Niedersachsen skizziert werden. Dies gilt insbesondere für die Frage, welche Kommunen als finanzschwach definiert werden und somit am KIP II-Programm partizipieren können.

Der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund geht davon aus, dass ein Verfahren zur Verteilung der KIP II-Mittel rechtsverbindlich erst durch ein Gesetz des neuen Landtages – evtl. im November dieses Jahres – erlassen wird.

e) Mitgliedschaft in der *Energie Agentur Göttingen e.V.*

Der Vorstand der *Energie Agentur Göttingen e.V.* hat dem Antrag der Stadt auf Mitgliedschaft stattgegeben.

f) Waldbegang

Bei dem traditionellen ratsoffenen Waldbegang am 12. September 2017 konnten sich die Teilnehmer im Bereich Richtstieg – Moseberg über den Waldzustand und den Stand der Umsetzung der zehnjährigen Betriebsplanung informieren.

Dank gilt Forstamtsrat Bosse, bei dem der Wald in guten Händen ist.

g) Eröffnung des Duplikats der Ausstellung über die „Kinder des 20. Juli 1944“ in Berlin

Gemeinsam mit Stadtarchivar Ralph Boehm war der Bürgermeister bei der o.a. Ausstellungseröffnung in der Gedenkstätte Deutscher Widerstand zugegen und hielt dort eine Rede.

Beigeordneter Boehm merkt bezüglich Buchstabe b) des Berichtes an, bei einem evtl. Termin mit der Landesregierung unbedingt die Fraktionsvorsitzenden hieran zu beteiligen. Wie es sich auswirkt, wenn dies nicht geschieht, wurde im Zusammenhang mit dem Ergebnis der Nachverhandlung – so Beigeordneter Boehm – des Zukunftsvertrages schließlich deutlich.

Weiterhin stellt Beigeordneter Boehm fest, dass die getroffene Aussage, die finanzielle Situation der Stadt so vorgefunden und nicht selbst herbeigeführt zu haben, zwar richtig ist – aber das liegt mittlerweile auch schon wieder drei Jahre her.

5. **Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde, welche sich auf die vorgesehene Tagesordnung der Sitzung zu beziehen hat (Dauer: 20 Minuten)**

Die Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde findet mangels Interesses nicht statt.

Bürgermeister Dr. Hartmann vollzieht nunmehr die vorgesehene Ehrung des Herrn Koch (in Abwesenheit des Herrn Braun, der bis dato, obwohl ebenso eingeladen, nicht erschienen ist).

Hierbei macht der Bürgermeister deutlich, dass das Thema Stadtsanierung über einen eher ungewöhnlich langen Zeitraum Rat, Verwaltung und Einwohnerschaft in Atem gehalten hat. Bereits im Jahre 1985 gab es erste Überlegungen, in Bad Sachsa im Rahmen einer Stadtsanierung den Stadtkern von städtebaulichen Mängeln zu befreien. So kam es zur Entwicklung, Beantragung, erfolgreichen Aufnahme und Ausführung des Sanierungsgebietes „Bad Sachsa-Innenstadt“. Möglich wurde dieses neben dem Wirken städtischer Mitarbeiter des Bauamtes durch zwei Personen, die aus hiesiger Sicht einen besonderen Anteil am Erfolg unserer Stadtsanierung haben.

Über 25 Jahre erfolgte die Begleitung der Stadt und der privaten Investoren in allen Fragen der Stadtsanierung durch Herrn **Michael Koch von der Fa. BauBeCon Bremen** – dem städtischen Sanierungsträger. In zahllosen Gesprächen mit Einwohnerinnen und Einwohnern sowie im Bauamt, aber ebenso in oft stundenlangen Beratungen des Sanierungsausschusses war Herr Koch stets kompetenter Ansprechpartner und auch geduldiger Zuhörer. Mit seiner Beharrlichkeit hat Herr Koch viele Steine auf dem Weg zur Förderung ausgeräumt und vielen Hauseigentümern im Sanierungsgebiet Vorbehalte gegen sanierungsrechtliche Vorschriften genommen. Hierfür bedankt sich der Bürgermeister zugleich auch im Namen des Rates herzlich.

Nach mehreren Bürgerversammlungen kam es zu einer Vielzahl von unverbindlichen Einzelberatungen für private Sanierungsmaßnahmen, die eine fachliche Beratung durch einen Architekten erforderten. Intensive Planungen durch den daraufhin von der Stadt beauftragten Architekten, Herrn **Leander Braun**, und eine teils kräftige Bezuschussung beantragter Sanierungsmaßnahmen führten von 2005 bis 2015 zu einer überwältigenden Zahl von Privatmaßnahmen im gesamten Sanierungsgebiet. Ganze Straßenzüge stellen sich heute dem Betrachter in einem sanierten Zustand dar und runden die öffentlichen Sanierungsmaßnahmen ab. Dank der Überzeugungskraft des Herrn Braun haben sich entgegen ersten Bedenken die Mitglieder der politischen Gremien dessen farbenfrohen Gestaltungsvorschlägen angeschlossen. Das Stadtbild hat sich auf diese Weise erheblich verbessert, wofür auch Herrn Braun Dank und Anerkennung gebührt.

Nachdem Bürgermeister Dr. Hartmann Herrn Koch eine Uhr mit dem Motiv des Schmerlbrunnens im Stadtpark nebst einer Flasche Rotwein aus der Partnerstadt Castelnau de Médoc überreicht hat, bedankt sich dieser für die freundlichen Worte,

gibt einen kurzen Rückblick auf seine Tätigkeit in Bad Sachsa und macht deutlich, dass dieses das längste vom ihm betreute Projekt – 28 Jahre ! – war.

Ratsvorsitzender Bruchmann führt sodann wie folgt durch die Sitzung:

6. Ernennung eines Ortsbrandmeisters für die Ortsfeuerwehr Steina
– DS-Nr. 19/17 –

Der Rat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

7. Entlassung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Steina
– DS-Nr. 20/17 –

Der Rat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

8. Kommissarische Beauftragung eines stellvertretenden Ortsbrandmeisters für die Ortsfeuerwehr Steina
– DS-Nr. 21/17 –

Der Rat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Bürgermeister Dr. Hartmann überreicht sodann unter dem Beifall der Mitglieder des Rates die jeweiligen Urkunden nebst jeweils einer Flasche Médoc-Wein.

Bürgermeister Dr. Hartmann sowie die Beigeordneten Boehm und Seele begeben sich in den für die Zuhörer/innen vorgesehenen Teil des Sitzungssaales.

**9. Jahresabschluss der Stadtparkasse Bad Sachsa von Ende 2016;
hier: Entlastung des Verwaltungsrates gemäß § 23 Abs. 3 NSpG**
– DS-Nr. 22/17 –

Der Rat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Bürgermeister Dr. Hartmann sowie die Beigeordneten Boehm und Seele nehmen wieder an der Sitzung teil.

- 10. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27A „Zwischen Moltke-, Blücher-, Garten-, Bismarckstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB und 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Sachsa nach § 13a (2) Nr. 2 BauGB**
- 1. Anregungen und Bedenken aus der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange**
 - 2. Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 27A „Zwischen Moltke-, Blücher-, Garten-, Bismarckstraße“ der Stadt Bad Sachsa als Satzung gemäß § 10 BauGB und 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Sachsa**
– DS-Nr. 23/17 –

Der Rat stimmt den Beschlussvorschlägen jeweils einstimmig zu.

- 11. Aufstellung der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hindenburgstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**
- 1. Anregungen und Bedenken aus der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange**
 - 2. Beschluss der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hindenburgstraße“ der Stadt Bad Sachsa als Satzung gemäß § 10 BauGB**
– DS-Nr. 24/17 –

Der Rat stimmt den Beschlussvorschlägen jeweils einstimmig zu.

- 12. Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 05 „Erweiterung Fa. Hinrichs Dental“ im Ortsteil Neuhof**
- 1. Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sowie der benachbarten Gemeinden**
 - 2. Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes einschließlich Begründung gemäß § 3 (2) BauGB**
– DS-Nr. 25/17 –

Der Rat stimmt den Beschlussvorschlägen jeweils einstimmig zu.

- 13. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen;
hier: Annahme von Zuwendungen, deren Gesamtwert die Wertgrenze von
2.000 € überschreiten**
– DS-Nr. 26/17 –

Der Rat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

14. Gebührenbedarfsberechnungen für das Jahr 2016 der kostenrechnenden Einrichtungen:

- **Schmutzwasser**
- **Niederschlagswasser**
- **Straßenreinigung „Sommerdienst“**
- **Straßenreinigung „Winterdienst“**
- **Friedhöfe**

– DS-Nr. 27/17 –

Der Rat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

15. Umwidmung eines Teilbetrages des in das Haushaltsjahr 2017 übertragenen investiven Zuschusses zur Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen (vorgezogen aus dem vertraulichen Sitzungsteil) – DS-Nr. 29/17 –

Ratsherr Schaal verweist auf seine Darlegungen in der *Finanzausschusssitzung* und sieht es als nicht gerechtfertigt an, das in Rede stehende Geld „in anderer Weise wieder in die Gesellschaften zu stecken“.

Ratsherr Fieker spricht sich dafür aus, bezüglich dieser Angelegenheit so weiter zu verfahren, wie dies bereits im Rahmen der Verabschiedung des I. Nachtragshaushaltes 2016 festgelegt wurde.

Ratsherr Rockendorf erwartet, dass dieses Geld, für welches auch „städtischerseits“ ein dringender Bedarf vorhanden ist, so z.B. u.a. für die bestehenden augenscheinlichen Probleme in der Hindenburgstraße usw., im Haushalt der Stadt verbleibt. Mit der „Reservierung“ von 29.000 € für ein evtl. LEADER-Projekt kann er sich einverstanden erklären – jedoch nicht für einen Wasserspielplatz, den er nicht für angemessen bzw. angebracht hält.

Stadtamtsrätin Urban wirbt für Annahme der Ratsvorlage und Umsetzung des Beschlussvorschlages der Verwaltung. Dabei geht sie auch auf die Argumentationen ihrer Vorredner ein und entkräftet diese aus ihrer Sicht.

Nach weiterer Diskussion, an der sich die Ratsherren Rockendorf und Schaal sowie Stadtamtsrätin Urban beteiligen, spricht sich Beigeordneter Boehm dafür aus, 29.000 € für ein evtl. LEADER-Projekt vorzusehen und die verbleibenden 100.000 € – ohne dass hierdurch Nachteile entstehen – in das nächste Jahr zu verschieben. Mit der hierdurch ermöglichten Mittelverwendung soll sich der Bauausschuss in seiner nächsten Sitzung befassen.

Dem stimmt der Rat durch einstimmigen Beschluss zu.

16. Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Sachsa für das Haushaltsjahr 2017 – DS-Nr. 28/17 –

Ratsvorsitzender Bruchmann gibt die Sitzungsleitung an den stellvertretenden Ratsvorsitzenden, Ratsherrn Georg, ab.

Bürgermeister Dr. Hartmann erläutert, dass die I. Nachtragshaushaltssatzung und der I. Nachtragshaushaltsplan 2017 zu erlassen sind, weil sich das in der Haushaltssatzung 2017 im Ergebnishaushalt ausgewiesene positive Jahresergebnis deutlich verschlechtert hat. Der Grundhaushalt 2017 hat mit einem Volumen von 12.400.000 € Erträgen und 11.700.000 € Aufwendungen im Ergebnishaushalt ein positives Jahresergebnis in Höhe von 690.000 € erreicht.

Seitdem der Rat der Stadt Bad Sachsa den Haushalt 2017 am 16. Februar 2017 beschlossen hat, haben sich eine Vielzahl bisher nicht veranschlagter oder zusätzlicher, sachlich und zeitlich unabweisbarer Veränderungen der Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt ergeben, die das geplante Jahresergebnis zusehends verschlechtert haben.

In dem I. Nachtragshaushaltsplan 2017 steigen die Erträge um 24.700 € auf 12.409.100 € an. Die Aufwendungen erhöhen sich um 468.300 € auf 12.162.800 €. Das Jahresergebnis im Ergebnishaushalt verringert sich um 443.600 € auf somit 246.300 €.

Gestiegene Erträge aus Schlüsselzuweisungen des Landes für Gemeindeaufgaben und Abwassergebühren verringern die rückläufigen Gewerbesteuern und Pachten und führen insgesamt zu einer leichten Verbesserung der Ertragssituation.

Der Anstieg der Aufwendungen ergibt sich im Wesentlichen durch eine erhöhte Fehlbedarfsfinanzierung der Kindertagesstätten, die Schaffung eines zusätzlichen Gruppenraums im Obergeschoss des Bambi-Kindergartens, unabweisbarer sicherheitsrelevanter Baumaßnahmen, die Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen sowie die Beseitigung von Frostschäden durch großflächige Flickarbeiten an den Straßen im Stadtgebiet.

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit verändern sich in gleicher Höhe wie die Erträge und Aufwendungen. Die Einzahlungen steigen auf 11.483.700 € und die Auszahlungen auf 10.691.200 €. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit geht von 1.236.100 € auf 792.500 € zurück.

Die Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit sowie die Ein- und Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit (Aufnahme und Tilgung von Krediten) werden nicht geändert.

Die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts decken die Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts. Mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 792.500 € kann die

ordentliche Tilgung der Kredite in Höhe von 910.500 € nicht mehr vollständig erwirtschaftet werden. Somit muss ein Teilbetrag der Tilgungsleistungen in Höhe von 118.000 € aus Liquiditätskrediten finanziert werden.

Mehr können wir nicht tun. Die Entwicklung des Haushalts macht deutlich, dass die finanzielle Lage der Stadt Bad Sachsa weiter angespannt bleibt. Dennoch sind keine weiteren Steuererhöhungen, die über die im Oktober 2016 beschlossenen Anhebungen hinausgehen, beabsichtigt.

Der Bürgermeister bittet um Verständnis, dass sich aber gerade auch mit Blick auf die aktuelle Entwicklung der städtischen Finanzen kein finanzieller Spielraum für eine Aussetzung der zweiten Stufe des Anstiegs der Hebesätze für die Grundsteuern A und B sowie für die Gewerbesteuer zum 01. Januar 2018 ergibt.

Stadtamtsrätin Urban gibt weitere Erläuterungen und verweist dabei u.a. auch auf den „überall“ bestehenden erheblichen Sanierungsstau. Dem muss entgegengesteuert werden, damit hier nicht noch weitere vermeidbare Verteuerungen entstehen.

Beigeordneter Bruchmann stellt fest, dass die Stadt mit der Vorlage dieses Nachtragshaushaltes wieder in der Realität angekommen sei; die finanzielle Gesamtsituation bleibt weiterhin angespannt. Eingehend auf die einerseits erfreuliche, andererseits aber auch bedauerliche Entwicklung bei der Gewerbesteuer, auf die Kindergartenbeiträge, den zwingenden räumlichen Erweiterungsbedarf in einem Kindergarten wegen der Notwendigkeit der Bereitstellung eines weiteren Gruppenraumes, sowie auf die Gebäude- und Straßenunterhaltung macht er deutlich, dass die hier vorzunehmenden Änderungen nicht beeinflussbar sind. Er bittet deshalb, dem vorliegenden Nachtrag zuzustimmen.

Beigeordneter Boehm nimmt Bezug auf die Bauausschusssitzung und die *Finanzausschusssitzung*, die er als „lebhaft“ bezeichnet. Indem er deutlich macht, dass die vorliegenden Zahlen keinen Anlass zur Freude bieten, geht er auf die Punkte Gewerbesteuer, zusätzlicher Raum für den Bambi-Kindergarten, die aus seiner Sicht einzugrenzende Entwicklung des Fehlbedarfsfinanzierung für die Kindergärten, den in Schließungsüberlegungen einzubeziehenden Hort, die Anpflanzung von Bäumen auf dem Friedhof Tettenborn für 23.000 € (was er für überzogen hält), die Bäume/den Zustand des Bürgersteiges in der Hindenburgstraße, den Austausch der Fenster im DGH Tettenborn (wo ein aus seiner Sicht erklärungsbedürftiger Planungsfehler vorliegen soll), den Ausbau der Talstraße (bezüglich dessen fünf Tage vor der Ausschusssitzung Presseerklärungen abgegeben wurden, was aus seiner Sicht so nicht geht) und auf die zeitverzögerte Bekanntgabe der Verfügung des Landkreises Göttingen bezüglich der Ausfallbürgschaft (wozu er sich hier weitere Hinweise sparen will) ein.

Letztlich wird die *SPD-Fraktion* dem Nachtrag aber dennoch zustimmen, weil das diesem zu Grunde liegende Zahlenmaterial nicht zu beeinflussen ist.

Ratsherr Fieker dankt zunächst allen Mitwirkenden, die am Zustandekommen des Nachtrags-Entwurfes beteiligt waren. Weiterhin Bezug nehmend auf die verwaltungsseitig (allein) geführten Gespräche hinsichtlich der Änderung des Zukunftsvertrages hätte er sich gewünscht, dass alle Fachausschüsse vor der Sitzung des *Finanzausschusses* getagt hätten. Sodann bemängelt er, dass viele der hier vorgenommenen Mitteleinstellungen bereits im Grundhaushalt hätten vorgenommen werden können, da diese bereits im Vorfeld bekannt waren (z.B. alte Maschinen pp. auf dem Bauhof usw.). Für die Zukunft wünscht Ratsherr Fieker die Erarbeitung eines gemeinsamen Konzepts, wie man mit dem Haushalt der Stadt, aber insbesondere auch mit den Defiziten der städtischen Gesellschaften umzugehen gedenkt. Diesbezüglich wird auch auf das immer noch fehlende Gebäudemanagement verwiesen sowie die im Raum stehende Aussage, der städtische Haushalt werde durch die für die Gesellschaften aufgebrauchten Mittel nicht belastet, als nicht nachvollziehbar bezeichnet. Mit Blick auf sich abzeichnende erhebliche zünftige Investitionen, z.B. für die Schutz- und Regenwasserkanäle usw., wird festgestellt, dass immer weitere Kredite bzw. Gelder für die Gesellschaften zwangsläufig die freie Verfügungsmasse im/für den städtischen Haushalt verknappen. Und wenn die EZB „irgendwann“ die Zinsen anhebt, wird das erhebliche Auswirkungen für den Haushalt entfalten.

Die *Gruppe FDP / AKTIV* wird dem I. Nachtrag zustimmen, da es sich bei den hier eingestellten Geldern um notwendige Mittel handelt.

Sodann stimmt der Rat dem Beschlussvorschlag einstimmig bei 3 Stimmenthaltungen zu.

Ratsvorsitzender Bruchmann übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

17. Ausweisung eines Sanierungsgebietes – Antrag der CDU-Fraktion

Beigeordneter Seele erläutert den Antrag der *CDU-Fraktion*, der den Ratsmitgliedern bereits vorab mit der Sitzungseinladung zugegangen ist.

Beigeordneter Boehm signalisiert die Unterstützung der *SPD-Fraktion*, da es sich hierbei um einen „Original-Punkt“ aus dem SPD-Wahlprogramm handelt. Er stellt fest, dass sich die Stadt z.B. die Sanierung der Bismarckstraße oder der Hindenburgstraße „so“ nie mehr leisten können wird.

Ratsherr Dr. Wedler gibt einen Ausblick auf die Möglichkeiten, die sich aus einer Stadtsanierungsmaßnahme ergeben (können), so z.B. auch erhöhte Abschreibungen für Grundstückseigentümer/innen über zehn Jahre.

Beigeordneter Simon wirft ein, dass es, laut Herrn Koch, derzeit ein neues Programm „Stadtgrün“ gibt. Außerdem weist er ergänzend darauf hin, dass durch

die stattgefundene Stadt-sanierungsmaßnahme im Ort rund 30 Mio. „umgesetzt“ wurden.

Der Rat erteilt der Verwaltung durch einstimmigen Beschluss einen Arbeitsauftrag im Sinne des Antrages der *CDU-Fraktion*.

18. Anträge und Anfragen

- a) Ratsherr Schaal spricht die Situation der Badeärzte in Bad Sachsa an.

Bürgermeister Dr. Hartmann verweist auf stattgefundene Gespräche, die aber noch nicht finalisiert sind.

Geschäftsführer Völz bestätigt dies unter Hinweis darauf, dass diese Erörterungen derzeit noch fort-dauern.

- b) Ratsherr Rockendorf erkundigt sich zum Sachstand „Bürgerschaft“ und möchte wissen, wie es diesbezüglich weitergeht.

Bürgermeister Dr. Hartmann erwidert, dass dieser Sachverhalt in der nächsten Sitzung des *Finanzausschusses* besprochen werden soll.

- c) Beigeordneter Hausemann weist darauf hin, dass das Vorhalten von zwei Ladesäulen für Elektrofahrzeuge vorgesehen war. Da die Installation der zweiten Säule nun offensichtlich nicht ohne weiteres umsetzbar erscheint, möchte er wissen, ob es Bestrebungen gibt, an diesem Plan festzuhalten.

Bürgermeister Dr. Hartmann erklärt, dass es mittlerweile drei Ladesäulen in Bad Sachsa gibt (zwei bei den großen Hotels und eine in der Marktstraße). Da zzt. nur eine geringe Nutzung zu verzeichnen ist, sollte nach seiner Meinung diese Angelegenheit im nächsten Jahr noch einmal überprüft werden.

17. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde (Dauer: 20 Minuten)

In der ab 21:02 Uhr stattfindenden Einwohner/innenfragestunde werden folgende Punkte angesprochen:

- Dank an den Bürgermeister, dass er sein Versprechen der Reinigung des Bürgersteiges / der Gosse in der Ringstraße gehalten hat;
- kein Einsatz einer Kehrmaschine erforderlich, jede/r Grundstückseigentümer/in kann selbst reinigen;

VERTRETUNGSKÖRPERSCHAFTEN
Wahlperiode 2016 - 2021
- Sitzungsdienst -

- Straßenüberarbeitung im Dünnbettverfahren / Freilegung der Wasserschieber, der Kanalschächte usw. erforderlich.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:05 Uhr

gez. Bruchmann
Ratsvorsitzender

gez. Dr. Hartmann
Bürgermeister

gez. Weick
Protokollführer

Das Protokoll wurde in der Ratssitzung am 14. Dezember 2017 genehmigt.